

Informationen für Fachvertreter zur Anerkennung in Lehramtsstudiengängen

1. Anerkennung von Prüfungsleistungen bei Fach-/Studiengangswechslern innerhalb der UdS

Polyvalenz

- Auf Modul- und Modulelementebene bei Polyvalenz eindeutig und komplikationslos: einfaches Umbuchen in den Fachprüfungssekretariaten auf Antrag des/der Studierenden

Gleichwertigkeitsprüfung bei übrigen Leistungen:

- Leistungen, die inhaltlich und im Leistungsumfang gleichwertig sind, können von den Fachvertretern zur Anerkennung durch den Zentralen Prüfungsausschuss Lehramt als entsprechende Module des neuen Studiengangs empfohlen werden.

- Erbrachte Prüfungen, die im neuen Studiengang nicht in Pflichtmodulen vorkommen, können ggf. in variabler gestalteten Wahl- oder Optionalbereichen zur Anerkennung empfohlen werden.

Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen

- Eine Anerkennung von Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen ist nur möglich, wenn diese in der Prüfungsordnung/Studienordnung und dem fachspezifischen Anhang verankert sind. Wenn keine Abbildung der Prüfungsvorleistung in POS angelegt ist, kann die Anerkennung der Prüfungsvorleistung nur fachintern verwaltet werden.

2. Anerkennung von Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen

Prüfung der vorliegenden Leistungen unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- Nur im Rahmen eines (Fach-)Hochschulstudiums erbrachte Leistungen werden als Prüfungsleistung in Modulen der UdS anerkannt. Die Anerkennung von externen Leistungen wie studentisches Engagement, Tutorien, Praktika, etc. ist nur möglich, wenn im Zielstudiengang solche Leistungen vorgesehen sind. Auch Sprachpraxiskurse können daher nicht durch die reine Tatsache, dass es sich um MuttersprachlerInnen handelt, ohne abgelegte Studien-/Prüfungsleistung anerkannt werden.

- Die Anerkennung kann nicht rein anhand des Modulnamens erfolgen. Voraussetzung ist vielmehr, dass kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich Inhalt, Anforderungen und Leistungsumfang besteht (dazu immer Studienordnungen und Modulhandbücher vergleichen). Der CP-Umfang von zur Anerkennung empfohlener Leistung und dem Modul(element) des Zielstudiengangs sollte möglichst übereinstimmen. Abweichungen in geringem Umfang sind nur mit einer entsprechenden Begründung möglich.

- Die mehrfache Anerkennung derselben Leistung in mehreren Modul(element)en eines Studiengangs ist nicht zulässig.

- Wird eine benotete Leistung in ein benotetes Modul(element) der UdS anerkannt, wird die Note übernommen (vgl. diesbezüglichen Vermerk September 2013, www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/aufgaben/dozenten.html).

- Erbrachte Leistungen, die nicht im Zielstudiengang vorkommen, können evtl. in variabler gestalteten Wahlbereichen anerkannt werden.

3. Form und Vorgehensweise

- Eine Anerkennung kann nur auf Antrag des/der Studierenden erfolgen: Studierende entscheiden, ob erbrachte Leistungen umgebucht/anerkannt werden sollen.

Beispiel: In den Studiengängen der Philosophischen Fakultäten und im Lehramt wird bei der Anmeldung nach Studiengang-, Fach- oder Hochschulwechsel von den Studierenden unterzeichnet, dass bereits erbrachte Prüfungsleistungen anerkannt werden sollen.

- Studierende legen dem Studienfachberater einen Nachweis der Originalleistungen vor; am besten in Form einer Leistungsübersicht der abgebenden Hochschule, ausgestellt vom dortigen Prüfungsamt. Beispiel: Das UdS-Prüfungssekretariat stellt aufnehmenden Hochschulen z.B. generell eine Leistungsübersicht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

- Über die Anerkennung in Lehramtsstudiengängen entscheidet gemäß §8 der Prüfungsordnung der Zentrale Prüfungsausschuss für das Lehramt an Schulen in Abstimmung mit den das Fachgebiet vertretenden HochschullehrerInnen. Daher werden die Empfehlungen der Fachrichtung zur Anerkennung gemeinsam mit Kopien der Originalleistungsnachweise dem Zentralen Prüfungssekretariat für Lehramtsstudiengänge zur Zustimmung durch den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n vorgelegt.

- Die StudienfachberaterInnen/FachvertreterInnen erstellen die Äquivalenz-Liste zur Anerkennungsempfehlung z.B. nach folgendem Muster:

vorliegende Leistung	zur Anerkennung empfohlen in
Leistung A, Prüfungsform Klausur, Note 2,0; 4 CP	Modul A', Modulelement a, Prüfungsform Klausur, Note 2,0; 4 CP
Leistung B, Prüfungsform Hausarbeit, unbenotet best.; 2 CP	Modul B', Modulelement Seminar b, Prüfungsform Hausarbeit, unbenotet; 2 CP

- Verbuchung in den Fachprüfungssekretariaten: Die von dem/der StudienfachberaterIn unterzeichnete Äquivalenz-Liste wird gemeinsam mit dem Nachweis der Originalleistungen dem Fachprüfungssekretariat zugestellt.

- Anerkennungen über Schulpraktika im Lehramtsstudium erfolgen immer in Abstimmung mit dem Zentrum für Lehrerbildung.

- Anerkennung unbenoteter Leistungen in benotete Modul(element)e: der/die StudienfachberaterIn prüft gemäß der 50%-Regelung (vgl. diesbezüglichen Vermerk September 2013, www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/aufgaben/dozenten.html).

- Sehr hilfreich sind Anerkennungstabellen für die häufiger auftretenden Studienordnungswechsel (evtl. auch für klassische Wechsler denkbar z.B. aus Lehramtsstudiengängen aus Kaiserslautern).